

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

16. Dezember. Wien. Derselbe an dieselben: Sie wissen, daß er nichts unterläßt, die Religionsstreitigkeiten zu schlichten. Ihre Bitte, die strittigen Artikel eigenmächtig zu ordnen, kann er nicht erfüllen, da dies ihm als christlichem König nicht zusteht, auch gegen alle Reichsabschiede und Ordnung ist. Er wird an die geistliche Obrigkeit schreiben, gute Prediger zu halten und ihnen solchen Lebensunterhalt zu gewähren, daß sie Freude am Predigtamt gewinnen. *LA. B. II ½ 2 Nr. 58 = Ann. 7, 174.*

1547. 9. September. Vorstellung bei Hof wegen Beilegung der Religionsirrunge und Wiedergestattung des heiligen Altarsakramentes in zweierlei Gestalt. *Schub. 837. Ann. C. Nr. 118. v. 1. — Am 1. September Ständeversammlung in Steyr. — Priß 2, 256.*

1551. 1. August. Wien. Mandat Ferdinands: Manche halten Schulen, die der Jugend böse Lehren einflößen. Daher darf kein Schulmeister angenommen werden, der nicht an der Wiener Universität graduiert oder von dem Bischof nach bestandnem Examen für tauglich erklärt wurde. Auch dürfen sektische Bücher durch Buchhändler nicht verkauft und nicht gelesen werden. *LA. G. 1, 61. — Priß 2, 259.*

1554. 16. Juni. Linz. Die weltlichen Stände an Ferdinand: Obwohl sich die kgl. Kommissäre weigerten, die auf dem Landtage beschlossene Schrift wegen Spendung des Altarsakraments in die Landtagsantwort an ihn aufzunehmen, berührten sie doch darin diesen Punkt und bitten, das in Gnaden anzunehmen. *Ann. 9, 204.*

1555. 1. Dezember. Wien. Ferdinands Instruktion für seine Kommissäre auf dem Landtage zu Linz, 9. Dezember: Wegen der Kommunion unter beiden Gestalten kann er der Kirche nicht vorgreifen, wird aber auf dem nächsten Reichstag zu Regensburg für einen Religionsvergleich alles aufwenden, wie er auch auf dem letzten Reichstage zum Religionsfrieden (1552) beigetragen. *LA. B. II ½ 10 Nr. 104 = Ann. 9, 265.*

1556. 16. Februar. Ferdinand an die Stände: Er hat nicht erwartet, daß sie auf seine milde Antwort mit einer so scharfen Schrift kommen werden. Mit seinen Zugeständnissen hätten sie ganz zufrieden sein können. Wenn sie auch versicherten, keiner kezerischen Sekte (d. h. kalvinischen und anabaptistischen) anzugehören, so fürchtet er doch, daß die verführerischen Lehren auch bald in den österreichischen Landen einreißen werden. Für sie ist es erspriehlicher, bei der alten Lehre und dem rechten Gebrauch des Sakraments zu bleiben. Er hat die Ausschüsse zur Beratung viel wichtigerer Dinge berufen; sie sollen über die Türkenhilfe schlüssig werden; so können sie Familie und Vaterland nützen. *Annal. 9, 293. Priß 2, 264. — Die Ausschüsse an Ferdinand: Von ihrem Bekenntnisse wollen sie nicht weichen, aber von weiterem Disputieren ablassen. Da er das Mandat wegen der Kommunion (Verbot des Laienkelches, 20. Februar 1554) aufgehoben (20. Februar 1556. Coesche A. 23), bitten sie ihn noch, daß die Prädikanten und Schulhalter ungehindert ihre Lehre verkünden dürfen. Wenn nicht, wird auch die Türkenhilfe nicht so rasch zustande kommen und dadurch große Gefahr für die Länder entstehen. Ann. 9, 297. — Antwort Ferdinands: Es gereicht ihm zu gnädigem Wohlgefallen, daß sie die Disputation meiden wollen. Das Wort Gottes kann so gepredigt werden, wie es von der christlichen Kirche approbiert wurde. Die Türkenhilfe werden sie hoffentlich nun ohne langen Aufschub beschließen. Ann. 9, 300. — Nochmals: Seine Antwort ist so christ-*